

Die Schwenninger Krankenkasse

Spittelstr. 50
78056 Villingen-Schwenningen
Servicetelefon: 0800 3755 3755 5 (kostenfrei)
Fax: 0800 3755 3755 9 (kostenfrei)
E-Mail: Info@Die-Schwenninger.de
Internet: www.Die-Schwenninger.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 22.10.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der Die Schwenninger Krankenkasse

15,90%, davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die Die Schwenninger Krankenkasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
3 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
2 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
2 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
1 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
2 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
2 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die Die Schwenninger Krankenkasse hatte an diesem Stichtag 324.171 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 22.10.2018

Ausgewählte Serviceleistungen der Die Schwenninger Krankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der Die Schwenninger Krankenkasse unter 0800 3755 3755 5 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 08:00-18:00 Uhr
Dienstags: 08:00-18:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-18:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-18:00 Uhr
Freitags: 08:00-18:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar▪ Arzt-Suchportal
nein▪ Krankenhaus-Suchportal
nein▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der Die Schwenninger Krankenkasse ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
nein▪ Vermittlung von Hebammen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|---|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

Anzeige:

Eigendarstellung der Die Schwenninger Krankenkasse:

Bei der Gesundheit geht's immer ums Ganze. Deshalb übernimmt die Schwenninger Verantwortung, damit Sie gesund werden – und bleiben! Rund 330.000 Kunden vertrauen der Schwenninger. 800 Mitarbeiter sind für Sie da und gestalten Gesundheit weit über die Regelversorgung hinaus. Sitz der Zentrale ist Villingen-Schwenningen, dazu kommen 14 Geschäftsstellen im ganzen Bundesgebiet. Ob Prävention, Vorsorge oder Gesundheit am Arbeitsplatz: Wir fördern den vertrauensvollen Umgang mit der Gesundheit. Seit 120 Jahren sind wir für Sie da und helfen Ihnen, wenn Sie uns brauchen. Profitieren Sie von Leistungen, die regelmäßig ausgezeichnet werden – von der Krankenkasse, die Verantwortung, Stabilität, Sicherheit und Kundennähe großschreibt!

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Die Schwenninger gestaltet Gesundheit – weit über die gesetzlichen Leistungen hinaus!

Aktiv sein lohnt sich! Das Bonusprogramm für die ganze Familie fördert die persönliche Gesundheitsvorsorge in besonderem Maße. Für die Teilnahme ist lediglich der Nachweis von drei Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

Die Schwenninger fördert Erwachsene bei der regelmäßigen Vorsorge. Insgesamt können Erwachsene mit dem Bonusprogramm bis zu 150 Euro erhalten.

Kinder bis zum 15. Geburtstag erhalten pauschal einen Bonus von 50 Euro. Voraussetzung ist der regelmäßige Nachweis der Kindervorsorge.

Bei der Schwenninger steht Prävention im Mittelpunkt! Daher bieten wir Ihnen zahlreiche Gesundheitskursangebote aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Entspannung sowie Sucht. Suchen Sie sich Ihren Kurs aus unserem eigenen Kursprogramm oder aus der bundesweiten Gesundheitskursdatenbank. Wir unterstützen Sie bei zwei Gesundheitskursen im Jahr mit bis zu 250 Euro (2 x 125 Euro). Gerne auch gemeinsam mit Ihren Freunden und Bekannten – denn gemeinsam macht's noch viel mehr Spaß!

Lernen Sie unseren Leistungskatalog kennen. Von Zuschüssen bei Geburtsvorbereitungskursen für Väter über Zuzahlungen für zusätzliche Ultraschalluntersuchungen für Schwangere bis zur Osteopathie bei Kindern bis 14 Jahren: Wir kümmern uns um Ihre Gesundheit – und um Sie!

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der Die Schwenninger Krankenkasse

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 3 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der Die Schwenninger Krankenkasse Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

ja

▪ **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**

ja

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**

nein

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**

ja

▪ **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**

nein

▪ **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**

nein

▪ **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**

nein

▪ **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**

nein

▪ **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**

ja

▪ **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**

ja

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

ja

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

nein

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Die Schwenninger Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**

ja

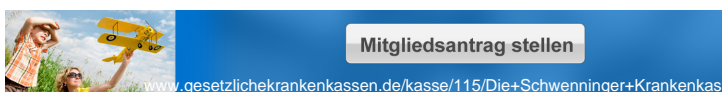
▪ **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

ja

▪ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Nein

▪ **Vergünstigter Zahnersatz**



ja

- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein

- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Die Schwenninger Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
nein

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
nein

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
nein

- **Übernahme von Ayurveda**
nein

- **Übernahme von Chelattherapie**
nein

- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein

- **Übernahme von Feldenkrais**
nein

- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 173,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten

- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
nein

- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein

- **Übernahme von Lichttherapie**
nein

- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 200,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Kinder bis zum 14. Lebensjahr)

- **Übernahme von Phytotherapie**
nein

- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein

- **Übernahme von Shiatsu**
nein

- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die Die Schwenninger Krankenkasse bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Die Schwenninger Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 80,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 40,00 EUR.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Die Schwenninger Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, aber nur regional
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
nein
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, aber nur regional
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: nein
Ohne Kind: nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
nein

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 22.10.2018



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja, Angebote über einen Kooperationspartner generell mit Gesundheitsprüfung, aber keine eigenen Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die Die Schwenninger Krankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|---|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 125,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 125,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulante Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 22.10.2018

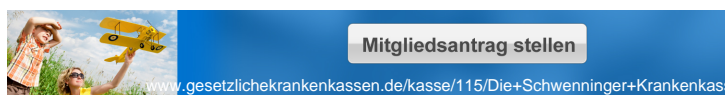
Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
ja
- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Migräne**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die Die Schwenninger Krankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 27.09.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/115/Die+Schwenninger+Krankenkasse